

zum Jugendhilfeausschuss am 13.10.2020, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.09.2020

Az. 6/

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 13.10.2020, Ö

Kosten- und Nutzenanalyse der Kinder- und Jugendhilfe

Sitzungsvorlage 2020/0093

I. Sachverhalt:

Die Bedarfe nach Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien werden gesellschaftlich erzeugt. Die Veränderung der familiären Strukturen (z.B. durch Trennung und Scheidung mit ihren Folgen) und die Veränderung sozialer Lebenslagen (z.B. Armut) erzeugen den Bedarf an Leistungen der Jugendhilfe. Die Entstehung dieses Bedarfs können Jugendämter nicht steuern; sie liegen größtenteils außerhalb ihres Einflussbereichs. Jugendämter können auf einen gesellschaftlich entstandenen Bedarf nur reagieren und die negativen Folgen der Veränderungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien durch fachgerechtes Handeln abmildern.

Ein nicht gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verursacht in einem erheblichen Umfang soziale Kosten. Diese entstehen einerseits direkt während der Jugendphase, wenn beispielsweise Kinder und Jugendliche und auch ihre Eltern Leistungen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen. Sie ergeben sich zudem, sogar in weitaus stärkerem Umfang, in der anschließenden Erwachsenenphase, wenn die Heranwachsenden keinen Schulabschluss bzw. nur eine – gemessen an den Anforderungen des Arbeitsmarktes – unzureichende Qualifikation erreichen. Dies führt dazu, dass sie in einem hohen Maße von Arbeitslosigkeit bedroht sind und oft ihre Existenz nicht aus eigener Kraft sichern können. In der Folge sind sie dann auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Andererseits entgehen dem Staat Steuereinnahmen und Sozialabgaben. Diese können als indirekte soziale Kosten bezeichnet werden. Ein nicht gelingendes Aufwachsen eines Kindes kann also über das gesamte Leben hinweg soziale Kosten in direkter und indirekter Form bei unterschiedlichen Kostenträgern verursachen (vgl. Prognos AG 2011), sodass zumindest aus staatlich-fiskalischer Sicht die Gesamtbilanz aus Kosten und Erträgen negativ ausfallen kann (Werdning und Hofmann 2005; Werdning 2014). Andererseits kann eine frühzeitige und zielgerichtet eingesetzte Jugendhilfe zu einer positiven Gesamtbilanz beitragen, wenn es gelingt, das Kind oder den Jugendlichen- ganz im Sinne des § 1 Absatz SGB VIII- in seiner Entwicklung soweit zu fördern, dass er zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwächst.

Ungeachtet dieser Erkenntnisse sind die Kosten der erzieherischen Hilfen immer wieder Gegenstand politischer Diskussionen über die Kinder- und Jugendhilfe. Dabei werden immer wieder auch einzelne Hilfearten oder gar Einzelfälle herangezogen, um die Debatte über mögliche bzw. notwendige Kosteneinsparungen neu zu entfachen. Ob allerdings eine Hilfe „teuer“ oder „günstig“ ist, entscheidet sich nicht nach der Höhe des Tagessatzes. Eine „teure“ Hilfe kann objektiv „günstig“ sein, wenn die erforderliche Unterstützung des jungen Menschen in kürzerer Zeit erfolgt. Ebenso kann eine „günstige“ Hilfe „teuer“ sein, wenn sie eine Unterstützung über einen längeren Zeitraum nach sich zieht. Es müssen deshalb immer die Kosten des Einzelfalls in den Blick genommen werden. Sie sind die Voraussetzung für eine Einschätzung nicht nur der Effektivität (Wirksamkeit) einer Hilfe, sondern auch der Effizienz, also die Berücksichtigung der aufgewendeten Mittel.

Dass sich der Einsatz öffentlicher Mittel in der Kinder- und Jugendhilfe trotz ständig steigender Ausgaben dennoch lohnt und jeder Euro, der in den Bereich der Hilfen zur Erziehung fließt, eine nachhaltige und effektive Investition in die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft darstellt, versucht der renommierte Erziehungswissenschaftler und geschäftsführende Direktor des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz, Prof. Dr. rer. nat. habil. Michael Macsenaere, in einem Vortrag über die Kosten-Nutzen-Bilanz der Kinder- und Jugendhilfe auszuführen.

Auswirkung auf den Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Keiner, Kenntnisnahme.

gez.

Christian Salberg